

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 30 / 43. Jg.

25. Juli 1930

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN,
STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.—Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-
schluß: Montag, Fernruf: B 2, Lützow 5582.
Verlag: Johannes Hag, Berlin W 9. — Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Der 5. Internationale Gewerkschaftskongreß

Diesmal tagte der Internationale Gewerkschaftskongreß in der Zeit vom 7. bis 11. Juli in *Stockholm*. Schweden ist ein großes und reiches Land. Von der Fläche von 44 Millionen ha sind 60 Proz. bewaldet. Aus Holz und Erzen zieht Schweden seinen Reichtum. Da es auf diesem großen Gebiet nur 6 Millionen Menschen zu ernähren braucht und Schweden am Kriege nicht beteiligt war, herrscht eine gewisse Stabilität und Wohlhabenheit. Das kommt äußerlich schon zum Ausdruck, wenn man *Stockholm* betritt. Allerdings gibt es neben den Prachtstraßen und Hafenanlagen auch alte Viertel wie in jeder Großstadt.

Partei und Gewerkschaften haben eine Anzahl eigene Häuser. Es sind Prachtbauten, wie wir sie in Deutschland nicht kennen. Die schwedischen Gewerkschaften betrachteten es deshalb als ihre Ehrenpflicht, den internationalen Gästen viel zu bieten, um ihnen Land und Sitten zu zeigen.

Der Kongreß in *Stockholm* war ein Arbeitskongreß. Während in *Paris* große persönliche Gegensätze bestanden und sachliche Streitigkeiten auszutragen waren, gab es auf dem *Stockholmer* Kongreß nur einmal eine dramatische Szene. Bei der Entscheidung über den künftigen Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes wurde leidenschaftlich für die Beibehaltung des Büros in *Amsterdam* und für die Überführung nach *Berlin* gekämpft. Es war eine Szene von beispiellosem internationalen Interesse, aber es war auch der einzige Punkt, bei dem sich nationale Gegensätze zeigten. Sonst beherrschte der Wille zur praktischen internationalen Gewerkschaftsarbeit den Kongreß vollständig.

Dem Kongreß gingen zwei Tagungen voraus. Am Sonnabend, dem 5. Juli eine Ausschusssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes mit den Vertretern der Internationalen Berufssekretariate. Bei dieser Tagung handelte es sich nur um organisatorische Fragen der internationalen Gewerkschaftsbewegung und um die Vorbereitung des Kongresses.

Am Sonntag, dem 6. Juli tagte eine Konferenz von Vertretern der Internationalen Berufssekretariate. Die sehr reichhaltige Tagesordnung konnte trotz einer vollen Tagungssitzung nicht ganz erledigt werden. Aus den Beratungen sei folgendes hervorgehoben: Ein Antrag der Internationalen Bekleidungsarbeiter verlangte ein Eingreifen des Vorstandes des IGB., um eine Verschmelzung von Berufsinternationalen in verwandten Berufen herbeizuführen, also die Förderung der Industrieverbände. Eine Vollmacht dazu wurde dem Vorstand erteilt.

Die größte Debatte rief der Antrag der Internationalen Transportarbeiter hervor, der verlangte, daß der Vorstand des IGB. die Frage des Aufbaues der Gewerkschaftsinternationalen auf der Grundlage der Internationalen Berufssekretariate studieren soll und dem nächsten Kongreß über die Möglichkeit

einer solchen Umgestaltung Bericht zu erstatten hat. Obwohl starke Gegensätze vorhanden sind, wurde doch ein solcher Antrag dem Internationalen Gewerkschaftskongreß unterbreitet und auch angenommen. Wenn man auch gegen ein Studium dieser Angelegenheit nichts einwenden kann, so würde ein Aufbau nach Berufssekretariaten die einzelnen Berufsinteressen viel zu stark in den Vordergrund rücken auf Kosten der großen Gedanken und Aufgaben der Internationale für die Umgestaltung der Wirtschaftsordnung.

Ein Antrag der Internationalen Buchbinder, als Programmpunkt die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit bis zu 40 Stunden zu erheben, wurde der sozialpolitischen Kommission des Kongresses überwiesen.

Der Kongreß wurde am Montag mit einer großen Rede des Präsidenten eröffnet. Da der Vorsitzende der Internationale, der Engländer *Citrine*, einen Krankenurlaub antreten mußte und auch unser Kollege *Leipai* sich von den Folgen des Autounfalles noch nicht erholt hatte, mußte der stellvertretende Vorsitzende *Jouhaux* diese Rede halten. Er gab einen großen Rückblick über die 11 Jahre internationaler Gewerkschaftsbewegung nach dem Kriege, verwies auf die veränderte politische Situation und leugnete nicht, daß starke Rückschläge in der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu verzeichnen sind. Er zeigte die wirtschaftspolitische Weltentwicklung und betonte besonders stark, daß es ohne Wirtschaftsfrieden keinen politischen Frieden geben würde und ohne politischen Frieden auch keinen Wirtschaftsfrieden. Er verlangte mit starkem Nachdruck die Mitwirkung der Arbeiterschaft in der Wirtschaft und der Politik und forderte die Kongreßteilnehmer auf, mit allen Kräften dahin zu wirken, den Einfluß der Gewerkschaften zu stärken. Den Gewerkschaften sei ein wichtiger Platz in der Geschichte der Menschheitsentwicklung zugewiesen. Diesen Platz müßten sie ausfüllen und die Probleme zu lösen suchen. Vermißt wurde in dieser Rede nur ein starker Hinweis auf die unbedingte Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit und auf das Problem der Rationalisierung, mit der ungeheuren Bedeutung für die internationale Gewerkschaftsbewegung.

Eine außerordentlich schöne Begrüßungsrede hielt der Vorsitzende der schwedischen Gewerkschaften, *Edvard Johanson*. Er würdigte noch einmal das Andenken seines Vorgängers *Thorberg* und bewillkommnete die internationalen Gäste in *Stockholm*. Er verwies auf die Aufmerksamkeit, die die Stadt dem Kongresse entgegenbringt und kennzeichnete sie als Zeugnis für die Bedeutung der Gewerkschaften. Er verwies darauf, daß die Gewerkschaftsbewegung erst ihre volle Größe erhalten hätte durch die machtvolle Idee des Sozialismus. Der Gedanke des Sozialismus hätte erst die sozialpolitischen Fortschritte in der Welt gefördert und ein

internationales Arbeitsrecht geschaffen. Er zitierte sehr sinnreich August Strindberg, den großen nordischen Dichter, und wünschte der Arbeit des Kongresses guten Erfolg.

Dann erfolgte etwas auch auf internationalen Kongressen Ungewöhnliches. Sechs Stunden hindurch wurden Begrüßungsansprachen gehalten. Wenn die 12 Redner auch nur je 10 Minuten sprachen, so wurde durch die Übertragung in drei andere Sprachen der ganze Tag dazu gebraucht. Neben *Albert Thomas*, dem Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, sprach *Friedrich Adler* für die sozialistische Internationale. Dann folgte *Ollenhauer* für die sozialistische Jugend, dann kamen die Vertreter aus Ägypten, Australien, Indien, Japan, Neuseeland usw. Der Vertreter aus Kuba war infolge Krankheit nicht an das Ziel gelangt. Alle Reden enthielten Anklagen gegen den Kapitalismus über die ungeheure Ausbeutung der Proletarier in der ganzen Welt und sie klangen aus in der Hoffnung, daß es der internationale Gewerkschaftsbewegung möglich sein würde, nicht nur den Arbeitern eine bessere wirtschaftliche Existenz zu verschaffen, sondern vor allem auch den Frieden zu sichern und damit die Kraft zur Lösung unserer großen Aufgaben zu finden.

Am dritten Tag begannen die sachlichen Erörterungen. Der Bericht des internationalen Sekretariats war mit wenigen kurzen Reden angenommen. Ein Beweis, daß es dem internationalen Sekretär, dem deutschen Kollegen *Sassenbach* seit 1927 gelungen ist, den IGB. nicht nur wirtschaftlich auf gesunde Füße zu stellen, sondern auch eine Arbeit zu leisten, um die Weltgeltung, die die internationalen Gewerkschaften besitzen, noch zu erhöhen. In dem schriftlichen Bericht des Bundesvorstandes des IGB. ist diese Arbeit niedergelegt.

Es sei in diesem Artikel nur auf zwei Kapitel verwiesen, die den Weg der Entwicklung der internationalen Gewerkschaften aufzeigen. Der fünfte Abschnitt behandelt die Gegensätze in der internationalen Arbeiterschaft, die sich um die Richtungen *Amsterdam* und *Moskau* gruppieren. Es wird festgestellt, daß zwar die Angriffe aus *Moskau* nicht aufgehört haben, daß sie aber aufgehört haben, in der internationalen Gewerkschaftsbewegung noch irgendwelchen Eindruck zu machen. Die freie Gewerkschaftsbewegung, die sich mit dem IGB. in *Amsterdam* gruppiert, steht so gefestigt da, daß alle Verleumdungen und Verdächtigungen, wie sie seit Jahren aus *Moskau* kommen, keine Erschütterung mehr bedeuten. Weder hat die *Moskauer* Gewerkschaftsinternationale sich in der letzten Berichtsperiode weiter entfalten können, noch hat sie einen Einfluß auf die *Amsterdamer* Gewerkschaften ausgeübt.

Das zweite wichtige Kapitel behandelt im 8. Abschnitt die Wirtschaftsfragen. In Verbindung damit werden die Arbeitslosigkeit und die Forderungen, die die internationale

Gewerkschaftsbewegung zur Beteiligung an der Wirtschaftsführung aufgestellt hat, behandelt. Diese Kapitel zeigen den ungeheuren Fortschritt, den die Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren genommen hat. Er gibt uns die Sicherheit und Zuversicht, daß diese Bewegung immer größeren Einfluß auf das Weltgeschehen nehmen wird.

Für den Kongreß waren vier große schriftliche Referate erstattet. Sie sind die besten Dokumente für den ungeheuren Aufstieg der Internationale. *Theodor Leipart* behandelt das Wirtschaftsproblem des Internationalen Gewerkschaftsbundes, *Mertens* das sozialpolitische Programm, *Jouhaux* die Abrüstung und den Friedenspakt und der Engländer, Kollege *Hicks*, die Gewerkschaftsbewegung in den Ländern ohne Demokratie. Diese schriftlichen Referate sind eine Fundgrube für den, der in der Gewerkschaftsbewegung mit Erfolg arbeiten will. Sie stärken den im Tageskampf stehenden Gewerkschafter in der Überzeugung, daß es vorwärts geht, trotz aller Rückschläge, die zweifellos in den letzten Jahren zu verzeichnen sind. Sie zeigen aber auch, daß die Gewerkschaften weit über die früheren Aufgaben hinaus gewachsen sind und heute als internationale Macht Einfluß nehmen auf alle politischen und wirtschaftlichen Geschehnisse, die das Arbeiterleben beeinflussen.

In Ergänzung dieser Berichte wurden noch mündliche Erläuterungen dazu auf dem Kongreß gegeben, und nach eingehender Kommissionsberatung wurden dann umfangreiche Beschlüsse gefaßt, die für die künftigen Jahre als Richtlinien unserer Arbeit zu gelten haben.

Nach der Erledigung dieser großen sachlichen Aufgaben entschied der Kongreß die Sitzverlegung von Amsterdam nach Berlin. Mit 55 gegen 30 Stimmen stimmten die Delegierten zugunsten Berlins. 10,5 Millionen Mitglieder wollten den Sitz nach Berlin verlegen, 2,8 Millionen sträubten sich dagegen.

Zieht man von diesem Ergebnis die 16 Stimmen aus Deutschland ab, so wurde die Sitzverlegung nach Berlin mit 39 gegen 30 Stimmen beschlossen.

Auf dem Kongreß ist eine Entscheidung über den Generalsekretär nicht gefallen. Genosse *Sassenbach* will nach 40jähriger Tätigkeit an leitender Stelle in der Gewerkschaftsbewegung zurücktreten. Auf dem Kongreß nannte man als Hauptbewerber für den Generalsekretärposten den jetzigen zweiten Sekretär, Genossen *Schevenels*, der aus Vlamen gebürtig ist und früher in Brüssel in der Gewerkschaftsbewegung gearbeitet hat. Die eingesetzte Kommission empfahl, daß die nächste Ausschusssitzung des IGB. über die Ernennung der Sekretäre die Entscheidung fällen soll.

Dann wurde noch der bisherige Vorstand einmütig wieder gewählt. Die kollegiale Zusammenarbeit der führenden Genossen ist sehr gut. Deshalb wurde auch eine Änderung nicht gewünscht. *Citrine*, der Führer der englischen Gewerkschaften, behält auch für die nächste Periode den Vorsitz.

Das Gesamtergebnis des Kongresses kann als ein gutes bezeichnet werden. Mit Befriedigung sind diesmal die Delegierten in ihre Heimat zurückgekehrt, jeder in der Hoffnung, daß die internationale Gewerkschaftsbewegung marschiert und die gefaßten Beschlüsse die Bewegung vorwärts bringen werden.

Von der deutschen Landesorganisation war für die graphischen Berufe der Vorsitzende der graphischen Hilfsarbeiter, Kollege *Pucher*, delegiert, unsere Berufsinternationale hatte ihren Vorsitzenden *Haß* (Berlin) und den Sekretär *Voelofs* (Amsterdam) nach dem Kongreß entsandt. *Haß*.

Soll die Arbeiterschaft betrogen werden?

(Lohn- und Preisabbau)

Der vor einigen Wochen gefällte und verbindlich erklärte Schiedsspruch für die Eisenindustrie der Gruppe Nordwest brachte den dort beschäftigten Arbeitnehmern eine wesentliche Lohnsenkung. Der Schiedsspruch hat aber mehr als nur lokale Bedeutung. Das Rezept Preisabbau durch Lohnabbau enthält für die Unternehmer die einzige Lösung zur Überwindung der gegenwärtigen schweren Wirtschaftskrise. Soweit ist die Einsicht der Unternehmer doch schon gediehen, daß es höchste Zeit ist, die überspannten Monopolpreise etwas herabzuschrauben. Schon seit Jahren fordert die Arbeiterschaft eine Anpassung der Preise an die veränderten Produktionsbedingungen. Jetzt soll mit aller Energie der notwendige Preisabbau zur Tat werden. Vielleicht hätten die Unternehmer schon früher solche Parolen herausgegeben, wenn sie jemand gefunden hätten, auf dessen Schultern die Aktion abzuwälzen ist. Das steht außer allem Zweifel, daß die Unternehmer als gute Kapitalisten ihren Profit auch weiterhin sichern. Endlich scheint das Opfer gefunden zu sein. Dem Arbeiter soll durch die als harmlos bezeichnete Lohnsenkungsaktion das Fell über die Ohren gezogen werden. In einer Gesellschaft, die auf Klassengegensätzen beruht, werden alle wirtschaftlichen Verschiebungen, die in die Machtverhältnisse eingreifen, zum Schaden einer Klasse ausgeführt. Soll durch einen Machtanspruch eine Senkung erzwungen werden, die über die allgemeinen Produktionskosten hinausgeht, dann muß entweder der Unternehmerprofit oder der Arbeitslohn gekürzt werden. Da die Unternehmer diesmal die warmen Befürworter der „harmlosen“ Lohn- und Preissenkung sind, darf berechtigt angenommen werden, daß für diese Schicht irgendein Vorteil herauspringt.

Oberflächlich betrachtet sieht die Sache wirklich harmlos aus. Werden alle Preise im selben Verhältnis erniedrigt, wie es zuvor bei den Löhnen geschah, dann scheint kein Mensch, auch nicht der Arbeiter, geschädigt zu sein. Die Sache wird schon so hingestellt, als ob es überhaupt gar kein Preis- und Lohnabbau sei, sondern nur ein Umbau, denn die Kaufkraft erfährt durch diesen Prozeß keine Veränderung. Euch Arbeitern entsteht gar kein Nachteil, dafür bringt diese Aktion der deutschen Wirtschaft die besten Vorteile. Durch die gesenkten Preise wird unserer Wirtschaft wieder das weite Feld des Weltmarktes eröffnet. Die Konkurrenzfähigkeit wieder hergestellt, bedeutet gesteigerte Produktion, und gesteigerte Produktion heißt verschwinden der Arbeitslosigkeit. So beginnt für die deutsche Wirtschaft der Segenslauf, an dem auch die Arbeiterschaft teilnimmt. Es wäre an der Arbeiterschaft, ihren Unternehmern dankbar zu sein, daß es gerade ihnen gelungen ist, einen so schmerzlosen Weg aus der Wirtschaftskrise zu finden.

Diese Argumente können bei flüchtiger Betrachtung überzeugen, und es soll Arbeiter geben, die auf den Leim hineingefallen sind. Die deutschen Schwerindustriellen sind bekanntlich die reaktionärste Schicht des Unternehmertums. Eine von hier ausgehende Aktion muß deshalb mit doppelter Vorsicht genossen werden, denn sie bedeutet dem Kapital immer ein Wetterleuchten zum Ansturm auf die sozialen Errungenschaften der Arbeiterschaft.

In dieser Betrachtung soll im allgemeinen von dem Fall Nordwest, der ein offensichtlicher Betrug für die Arbeiterschaft ist, abgesehen werden. Daß die in der Eisenindustrie beschäftigten Arbeiter kein Eisen verzehren können, leuchtet bestimmt auch den Eisenkönigen ein. Der Konsum an Eisenwaren ist für den Arbeiter ein geringer. Daraus muß der Schluß gezogen werden, daß der Lohn- und Preisabbau nur einen Sinn hat, wenn er möglichst alle Wirtschaftszweige erfaßt. Würde es bei diesem Anfange bleiben, dann sind die Gruppen, bei denen begonnen wurde die Geschädigten, und mit der Harmlosigkeit wäre es aus. Ein Beispiel soll den Zustand illustrieren. Die Preise und damit die Löhne in der Eisenindustrie sind gesunken. In der Lebensmittelherstellung bleiben die Verhältnisse unverändert. Der Brotpreis und der Lohn in diesem Gewerbe bleiben auf der bisherigen Höhe. Der Arbeiter in der Eisenindustrie muß mit seinem gesunkenen Lohn dieses Brot kaufen, während der Bäcker mit seinem alten Lohne die verbilligten Eisenwaren kaufen kann. Ein solcher Zustand wäre eine ungerechte Verschiebung der Kaufkraft innerhalb der Arbeiterschaft. Der Reallohn der einen Schicht ist somit gestiegen, während für die andere der Real- wie Nominallohn gesunken ist. Ein solches Mißverhältnis nicht aufkommen zu lassen, heißt den eingeschrittenen Weg zu Ende zu gehen. Die deutschen Unternehmer wollen mit Hilfe des Staates mit allen Kräften den allgemeinen Lohn- und Preisabbau durchsetzen. Die Arbeiterbewegung muß alle Kräfte sammeln, um zur Abwehr gerüstet zu sein.

Immer wieder obliegt uns die Pflicht, die Öffentlichkeit den Unternehmereinflüssen zu entzie-

hen, indem die Argumente dieser Seite entkräftet werden. Die Krone des ganzen Aufbaues bildet die Ausführsteigerung. Es wäre töricht zu glauben, daß mit gesenkten Preisen mit einem Schläge der Weltmarkt erobert würde. Dringen in ein Land billige Waren ein, und gefährden die dortige Industrie, dann entsteht ein Schrei nach Schutzzöllen. Die Industrie zwingt den Staat, den Zoll in dem Maße zu steigern, daß ihnen die ausländische Konkurrenz keinen Schaden anrichten kann. Die hohen Erwartungen, die auf den Preisabbau gesetzt sind, würde das Ausland mit einer Zollerhöhung erdrosseln. Damit ist die ganze Illusion zerstört.

Auf der Seite der Arbeiterschaft steht das Argument, daß es falsch ist, die Wirtschaft an dem Auslandsmarkt zu orientieren. Über achtzig Prozent der Gesamtproduktion wird im Inlande verbraucht, und nur der Rest geht ins Ausland. Es ist zweckmäßiger, Mittel zu suchen, welche der Erweiterung des Inlandsmarktes dienen. Das Ziel einer gesunden Wirtschaftspolitik muß die Hebung der Kaufkraft breiter Schichten sein. Das Streben der Unternehmer trägt kein solches Ziel in sich. Wohl brechen sie für den Preisabbau eine Lanze, aber der damit verbundene Lohnabbau soll die Kaufkraft auf dem alten Stand erhalten. Eine Preispolitik, die sich nach dem geringen Auslandsmarkt richtet und dabei den großen Inlandsmarkt übersieht, muß auf den schärfsten Widerstand der Arbeitnehmer stoßen. Den Imperialisten muß das Handwerk gelegt werden, immer wieder auf Kosten der einheimischen Arbeiter ihre Waren auf dem Weltmarkt herumzuschleudern.

Das schönste Argument, mit dem die Unternehmer krebren gehen, ist der Lohnabbau. Es wurde schon oben hingewiesen, daß die Aktion gar kein Abbau sei, sondern nur ein Umbau zugunsten der Auslandskonkurrenz. Der Anfang des Preisbaues hat gezeigt, daß die Unternehmer einen solchen nur in Höhe der Lohnersparnisse durchzuführen gewillt sind. Die insbesondere in der organisierten Wirtschaft hochgetriebenen Profite sollen auf der bisherigen Höhe erhalten bleiben. Die Unternehmer wälzen die Opfer einer Wirtschaftsbelegung gänzlich auf die Lohnarbeiter ab.

Ob die Unternehmer im selben Verhältnis die Preise abbauen, wie es die Lohnersparnisse ermöglichen, darf bezweifelt werden. Trotzdem soll der Fall angenommen werden, daß die Unternehmer wirklich korrekt verfahren. Nehmen wir an, in Deutschland wäre der Lohn- und Preisabbau gleichmäßig durchgeführt. Alle Wirtschaftszweige würden erfaßt, mit dem Resultat, daß alle Löhne gesunken sind, und durch diese Ersparnisse alle Warenpreise. Keine Arbeitnehmergruppe wäre der anderen gegenüber im Nachteil. Die Unternehmer hätten den erstrebten harmonischen Zustand erreicht, und der Arbeiter wäre unmerklich eine Stufe tiefer gesunken. Es gilt diesen wichtigsten Punkt zu beweisen. Durch den Lohnabbau erstreben die Unternehmer Ersparnisse zur Senkung der Produktionskosten. In einer gewissen Produktionsperiode werden, sagen wir, eine Milliarde Mark erspart. Da die Unternehmer korrekt verfahren und aus den Ersparnissen keine Extraprofite ziehen, erfahren die Warenpreise ebenfalls eine Senkung von einer Milliarde Mark. Damit ist der scheinbar gerechte Ausgleich hergestellt, hinter dem sich aber ein übler Betrug ver-schandelt.

An der Arbeiterschaft werden die Ersparnisse gemacht. Die Gesellschaft besteht aber nicht nur aus Arbeitern, sondern auch aus Schichten, die nicht auf die Lohnarbeit angewiesen sind. Herauszuheben sind vor allem die Besitzenden und die höheren Beamten und Angestellten, die über eine große Kaufkraft verfügen. Sie und alle anderen Schichten, welche keine Lohnarbeit verrichten, tragen nicht zur Preissenkung bei, weil sie nicht unter einen Lohnabbau fallen. Aber alle Schichten sind Konsumenten. Auf dem Wege zum Verbraucher kommt der Betrag ans Licht, der an der Arbeiterschaft verübt werden soll. Die produzierten Waren kann der Arbeiter nur zum Teile verbrauchen, folglich fließt nur ein Teil des Lohnabzuges in seine Hände zurück. Der andere Teil fällt den Schichten zu, die kein Opfer brachten. Die Besitzenden, die höheren Beamten und Angestellten kaufen mit ihrem erhaltenen Einkommen ebenfalls die verbilligten Waren.

Damit wird klar, daß diese schöne Abbauaktion für die Arbeitnehmer mit einer verminderten Kaufkraft enden muß. Die Arbeiterschaft kann in der von den Unternehmern vorgeschenen Lösung keinen Weg aus der Wirtschaftskrise erblicken. Selbst wenn der Lohn- und Preisabbau die Kaufkraft nicht beeinflussen würde, blieb der Vorschlag für die Arbeiterschaft unannehmbar. Die Gewerkschaften beharren auf ihrer Ansicht, daß die Wirtschaftskrise nur überwunden wird, wenn die Kaufkraft der breiten Massen durch eine gesunde Wirtschaftspolitik erweitert wird. Alle anderen Versuche zwingen zur Gegenwehr. Die letzten Wochen stehen unter dem Zeichen solcher Kämpfe, deren Ausgang noch nicht übersehbar werden kann. Es gilt alle Kräfte zu sammeln, damit die Lebensbedingungen des Lohnarbeiters keine Verschlechterung erfahren. *Prolet.*

RECHT UND GESETZ

Recht?

Am 22. Mai 1930 hat das Reichsschiedsgericht für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiefdrucker ein Urteil gefällt, das einmütig von den Gehilfen als ein Fehlurteil angesehen wurde und schärfste Kritik herausfordert.

In einer Anstalt wurde seit Anfang des Jahres wegen Arbeitsmangel verkürzt gearbeitet. Nach allgemeinem Brauche war diese Kurzarbeit zwischen Geschäftsleitung und Belegschaft vereinbart und auf 4 Wochen befristet worden. Gearbeitet wurde so, daß in jeder Woche für die Hälfte der Beschäftigten entweder der Montag oder der Dienstag ausfiel. Dieses Abkommen wurde zum Teil unter Hinzuziehung der beiderseitigen Organisationsvertreter noch zweimal auf weitere 4 Wochen verlängert. Dann kam eine neue Vereinbarung nicht zustande. In der Buchdruckerei nahm die Firma sowie Entlassungen vor, als ihr die Stilllegungsverordnung gestattet. Um die Anmeldung einer Teilstilllegung mit der entsprechenden Sperrfrist zu umgehen, leitete sie aus § 3 Absatz 5, T. V. für sich das Recht her, die Kurzarbeit für die Chemigraphen einseitig zu bestimmen. Diese waren bereit, weiter verkürzt zu arbeiten, wollten aber eine Befristung. Darauf ließ sich die Firma nicht ein, sondern wollte jeden Sonnabend ansagen, wieviel zwischen 40 und 48 Stunden in der folgenden Woche gearbeitet werden sollte.

Darüber hinaus verlangte sie, daß Freitags und Sonnabends die Arbeitszeit der einzelnen Sparten und Leute in unartfölicher Weise verändert werden sollte. Nach erfolgtem Anschlage der Kurzarbeit erklärten die Gehilfen, dies als Kündigung der bestehenden Arbeitsverhältnisse ansehen zu müssen. Eine Schiedsgerichtssitzung brachte die übliche Stimmengleichheit, und über den Umweg einer Tarifamtssitzung beschäftigte sich das Reichsschiedsgericht mit der Sache und gab mit den Stimmen der Unternehmer und des Unparteiischen der Firma recht. Nach Treu und Glauben und dem Berufsgebrauche sind die Bestimmungen des Tarifs auszuliegen. Bei dem Entschieden über Zulässigkeit der Stechur hat der Berufsgebrauch eine große Rolle gespielt. In unserem Gewerbe sind Stechuren fast nur dort üblich, wo sie durch das Reichsschiedsgericht bestätigt wurden. Aber damals hieß es, unsere Betriebe sind meistens kombinierte und im Buchdruck sind solche Kontrollleinrichtungen üblich und tariflich festgelegt. Diesmal konnte man diesen Hinweis nicht brauchen, denn im Buchdruckertarif ist eindeutig eine Vereinbarung über Kurzarbeit vorgeschrieben und selbst die beklagte Firma hatte dreimal bewiesen, daß Vereinbarungen dem Berufsgebrauche entsprechen. Also der Berufsgebrauch sprach für die Gehilfen, er mußte deshalb außer Ansatz bleiben. Und Treu und Glauben? Darüber soll sich jeder selbst ins Bild setzen. Die Klage wurde geschichtlich begründet. Zur Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung mußte kurz gearbeitet werden, die Entlassungen vorgenommen werden durften. Die einzige Einschränkung war, daß zwischen Ansage und Eintritt der Verdienstminderung die Kündigungsfrist liegen mußte. Diese Bestimmung fand auch im Tarifvertrag Aufnahme und blieb, wie so manches andere, stehen. Nach dem Fall der Demobilisierungsbestimmungen fehlte für die Kurzarbeit jede gesetzliche Grundlage, außer in der Stilllegungsverordnung. Da der Absatz 5 im § 3 T. V. nicht gestrichen wurde, ist sie prinzipiell möglich. Daß sie vereinbart werden muß, ergibt sich logisch aus dem Wesen jedes Arbeitsvertrages. Dieser beruht immer auf einer Vereinbarung, selbst dann, wenn er durch die Arbeitsordnung oder durch die normativen Bestimmungen eines Tarifvertrages seinen Inhalt erhält. Eine einseitige Veränderung des Arbeitsvertrages ist nicht möglich, es sei denn, daß sie im voraus vereinbart ist. Deshalb die krampfhaften Anstrengungen aus dem Satz: „Eine Kürzung der Arbeitszeit wegen Arbeitsmangel muß unter Einhaltung der Kündigungsfrist angesagt werden“, dieses Recht herauszulesen. Dabei wird schon durch den Sinn des Wortes Kündigungsfrist bewiesen, daß das bisherige Arbeitsverhältnis auflört und ein abgeändertes in Kraft treten soll, also zweifellos eine Kündigung ausgesprochen wird. Wie findet sich das Urteil mit dieser Sachlage ab? Es heißt in den Entscheidungsgründen, nachdem es sich mit dem § 78 Ziffer 2 B. R. G., der von dem Kläger gar nicht angezogen wurde, auseinandergesetzt hatte:

§ 3 Ziffer 4 des Tarifs schreibt nun vor, daß wenn eine Veränderung der Arbeitszeit eintreten soll, zwischen Anordnung und Beginn der veränderten Arbeitszeit die Kündigungsfrist liegen soll; und Ziffer 5, daß eine Verkürzung wegen Arbeitsmangel unter Einhaltung der Kündigungsfrist angesagt werden muß.

Diese Bestimmungen lassen nur die Auslegung zu, daß die Ansage der Kurzarbeit ein Recht der Betriebsleitung ist. Dies ergibt schon

das Wort „Anordnung“, aber auch die ganze Fassung der beiden Bestimmungen, die nicht kurzweg für Kurzarbeit die Kündigung des Arbeitsverhältnisses fordern, sondern Ansage der Kurzarbeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist, d. h. einer Frist, welche der Kündigung gleich ist.

Die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichtes, auf welche sich der Kläger beruft, stehen dem nicht entgegen.

In der Entscheidung Bensheimer Bd. 5 S. 103 heißt es:

„In der Anordnung einer Arbeitszeitverkürzung unter Einhaltung der Kündigungsfrist kann, auch wenn das Wort „Kündigung“ nicht gebraucht wird, eine Kündigung gesehen werden.“

Es kann danach in der Ansage eine Kündigung liegen, braucht es aber nicht. Es fragt sich also nur, ob die Beklagte mit ihrer Ansage der Kurzarbeit selbst eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses ausgesprochen hat, bzw. hat auszusprechen wollen. Dies ist nicht der Fall.“

Zunächst passiert dem Unparteiischen das Mißgeschick, daß er Veränderung der Arbeitszeit sachlich mit Kurzarbeit gleichstellt. Jeder Lehrling im Gewerbe weiß, was unter Veränderung der Arbeitszeit zu verstehen ist und daß der „Anordnung“ einer solchen erst die Änderung der Arbeitsordnung nach Vereinbarung mit der Betriebsvertretung, evtl. noch ein Spruch des Schlichtungsausschusses und die Genehmigung der Gewerbaufsicht vorausgehen muß. Damit entfallen alle Rückschlüsse aus dem Wort „Anordnung“. Reizvoll ist es auch, daß das von beiden Seiten angezogene Reichsarbeitsgerichtsurteil das gleiche ist. Was die Kommentatoren zu der Auslegung des Wortes „kann“ sagen würden, wissen wir nicht, einzig sind sie sich bei Bensheimer wie bei Stilke darin, daß ein Protest oder Vorbehalt der Gehilfen nichtig ist, wenn sie tatsächlich zu den neuen Bedingungen arbeiten. Auch das Reichsschiedsgericht hat schon singemäß so entschieden. Dadurch sind unsere Kollegen in zweifacher Hinsicht rechtlos gemacht. Das Wesentlichste und einzig in Frage kommende bei diesem Streitfall ist wohl die Frage, was haben die vertragschließenden Parteien gewollt? Soll der Unternehmer das Recht haben, einseitig Kurzarbeit anzusetzen oder nicht? Die Meinungen der Unternehmer und Gehilfen standen sich schroff gegenüber und der Unparteiische empfand es als Tragik, daß er nun wissen sollte, was gedacht war. Den Unternehmern ist ihr Standpunkt nicht zu verübeln. Sie treiben als die wirtschaftlich Stärkeren Konjunkturpolitik. Sie haben in diesem Falle nach ihren Wünschen entschieden, nicht nach Rechtsgrundsätzen. Wäre ihre Ansicht die unbestrittene und von jeder geltende gewesen, hätten sie nicht zu den Tarifverhandlungen für 1926 folgenden Antrag zu stellen brauchen, trotzdem auch damals der Satz wegen der Ansage im Tarif stand:

„Die Art der Arbeitszeitverkürzung wird von der Betriebsleitung bestimmt“.

Dieser Antrag wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt. Es verblieb bei dem bestehenden Zustand, also bei gegenseitiger Vereinbarung, und daran hat sich bis heute nichts geändert. Das muß aber der Unparteiische wissen. Er hat an allen Sitzungen teilgenommen. Wenn er mit seiner Stimme einem Wunsche der einen Partei, den sie bei Tarifverhandlungen nicht durchbringen konnte, nachträglich durch die Schiedsgerichtsbarkeit zum Siege verhilft, muß das auf der anderen Seite Gedanken über Treu und Glauben auslösen. Im vorliegenden Falle wurde bewirkt, daß die Gehilfen mit ihrem Recht ins Unrecht versetzt wurden, die Firma machte ein unverhofftes Geschäft und unsere Kollegen tragen die Opfer.

Bisher wurde der eigenen Gerichtsbarkeit deshalb der Vorzug gegeben, weil man annahm, daß Gewerbeangehörige besser über ihre Angelegenheiten urteilen können als Außenstehende. Der vorliegende Fall beweist das Gegenteil. Vor den Arbeitsgerichten wird ein Beklagter, wenn er auf den Tisch klopft und mit dem Austritt aus seiner Organisation droht, keinen Eindruck machen. Ist das bei unserer Schiedsgerichtsbarkeit ebenso der Fall? Ist Rücksichtnahme auf Personen, Umstände oder Bestimmungen ausgeschlossen? Einige Beobachtungen lassen das nicht einwandfrei erscheinen. Bei der Schiedsgerichtssitzung gab der Prinzipalskreisvertreter den Tip: Ich bin in der Voraussicht hergekommen, daß wir mit Stimmengleichheit auseinandergelangen. Ein Prinzipalsbeisitzer will seine Meinung sagen, als er das Wort Vereinbarung gebraucht, erhält er von seinem Nachbar einen Rippenstoß und verstummt. Ein Beisitzer des Reichsschiedsgerichtes wird für eine angebliche Äußerung auf Beschwerde des Beklagten zur Rede gestellt und ein anderer kann es sich, wie sicher bei keinem anderen Gerichte, leisten, den Vorsitzenden bei der Verkündung

des Urteils zu unterbrechen und zu verlangen, die Parteien nochmals hinauszuschicken. Damit wird natürlich das Vertrauen zur eigenen Gerichtsbarkeit nicht gefördert. Beim Arbeitsgericht findet je nach der Höhe des Streitgegenstandes eine Verhandlung vor dem Einzelrichter, der Kammer, dem Landesarbeitsgericht und als letzte Berufungs- bzw. Revisionsinstanz vor dem Reichsarbeitsgericht statt. Bei uns dagegen richtet eine Person, der Unparteiische. Denn die Beilegungsversuche der Kreisvertreter bedeuten in der Praxis nichts. Das Schiedsgericht weist in prinzipiellen Fällen meist die Klage mit Stimmengleichheit ab. Spricht es ein Urteil, so steht in jedem Falle die Berufung offen. Demnach entscheidet in den meisten und bedeutungsvollsten Fällen ein Außenstehender, er mag sein oder heißen wie er will, in erster und letzter Instanz. Sein Urteil ist nicht revidierbar. Wenn er von Tarifauflegung zu Tarifierweiterungen kommt, wenn er Wünsche einer Partei, die in Parteiverhandlungen abgelehnt wurden, zur fröhlichen Aufrechterhaltung und tariflicher Geltung verhilft, wenn er trotz gesetzlicher Gewährleistung der Gleichberechtigung dem einen Vertragspartner eine Machtfülle zuspricht, gegen die der andere kein Rechtsmittel besitzt, wenn er es möglich macht, daß der Unternehmer einfach bestimmt, ob und wie lange und in welcher Weise pro Woche 0 bis 48 oder mit Einschluß der Überstunden 0 bis 60 Stunden gearbeitet wird, dann sind solche Zustände untragbar, dann kann es nur heißen: Weg mit der eigenen Schiedsgerichtsbarkeit!

P. B.

Wohlfahrtsarbeiter sind Unterstützungsempfänger und keine Arbeiter

Dem Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung war die Frage vorgelegt worden, ob bei der Beschäftigung von Wohlfahrtsunterstützungsempfängern bei Notstandsarbeiten der Stadt diese als Arbeiter angesehen werden können oder als Unterstützungsempfänger. Diese Frage hat der Präsident in einem Schreiben an den Präsidenten des Landesarbeitsamtes Rheinland (Geschäftszeichen IIIa 910/30) folgendermaßen beantwortet: „Die Frage, ob Wohlfahrtsarbeiter eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausführen, ist nur im Einzelfall unter Würdigung aller Umstände zu entscheiden (vgl. einerseits das Gutachten des Reichsversicherungsamtes in „Entscheidungen und Mitteilungen“, Bd. 22, S. 377, andererseits Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 12. Juni 1928 in „Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen“, Bd. 121, S. 283). Aus dem Umstand, daß die Wohlfahrtsarbeiter der Stadt bei den besonderen zusätzlichen, durch die städtischen Betriebe für die Zwecke der Arbeitslosenfürsorge eingerichteten gemeinnützigen Arbeiten beschäftigt werden, möchte ich schließen, daß diese Wohlfahrtsarbeiter Unterstützungsempfänger und keine Arbeiter sind; sie können daher im Rahmen des § 10 Absatz 2 der Richtlinien des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge vom 28. März 1928 zu Notstandsarbeiten zugelassen werden. Gestützt wird meine Auffassung noch dadurch, daß die Unterstützten einseitig zur Arbeit zugewiesen werden, daß die Festsetzung der Leistung von der Stadt einseitig erfolgt und insbesondere, daß die Anwendung des Betriebsrätegesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes auf die Beschäftigung dieser Wohlfahrtsarbeiter ausgeschlossen ist. Es handelt sich hier sonach mehr um ein obrigkeitliches Fürsorge-, als um ein freies, zwischen gleichberechtigten Parteien abgeschlossenes Arbeitsvertragsverhältnis. Die Beträge, die Wohlfahrtsarbeitern gewährt werden, sind im allgemeinen, wie auch im vorliegenden Falle, kein Arbeitslohn, sondern Unterstützung, während die freien Arbeiter, zu denen nach § 139 AVAVG, auch die Notstandsarbeiter zu rechnen sind, ausschließlich Lohn, nicht aber Unterstützung erhalten. Die Folge dieser Rechtslage ist andererseits aber auch, daß die Beschäftigung der Wohlfahrtsarbeiter nicht zum Erwerb einer Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung oder Krisenunterstützung dienen kann. Dieser Bescheid ergeht vorbehaltlich der Entscheidung im Rechtszuge.“

Der Kampf des Menschen gegen die bestehende Gesellschaft hat begonnen. Dieser Kampf, er ist der heiligste, der erhabenste, der je gekämpft wurde, denn er ist der Kampf des Bewußtseins gegen den Zufall, des Geistes gegen die Gistlosigkeit, der Sitlichkeit gegen das Böse, der Kraft gegen die Schwäche: Es ist der Kampf um unsere Bestimmung, unser Recht, unser Glück.
Richard Wagner.

VERBAND UND BERUF

Senefelderjünger in Burg Eindrucksvolle Tagung der Steindrucker und Lithographen

Unter dieser Überschrift berichtet das „Solinger Volksblatt“ wie folgt: „Zu einer Jubiläumsfeier hatte der Verband der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe die Kollegen nach Solingen eingeladen. Es galt, die Alten zu ehren, die der Sache des Verbandes viele Jahrzehnte gedient haben. Der äußere Anlaß dieser Feier war die Verschmelzung des Verbandes mit dem Unterstützungsverein Senefelder-Bund, die vor 25 Jahren erfolgt ist. Seit jenen Tagen marschieren die klassenbewußten Lithographen und Steindrucker, die sogenannten ‚Schwäger‘ der Kollegen von der ‚schwarzen Kunst‘ unaufhaltsam vorwärts. Heute steht die Organisation in der vordersten Linie der freien Gewerkschaften, ein festes Glied in der Kette der organisierten Arbeiterschaft. Die Steindrucker und Lithographen, wie die Buchdrucker, haben es verstanden, trotz der politischen Wirren der Zeit, entgegen dem ‚oppositionellen Phrasenschwall‘ ihre Organisation so auszubauen, daß sie zu jeder Zeit den Angriffen des Unternehmertums gewachsen ist.

Diese so stolze und erfreuliche Tatsache zeichnete der Festredner, Kollege Herbst (Berlin), in seiner Rede auf dem Schloßhof klar heraus, der hunderte von Jubilaren gedenkend, die den Grundstein für die Gewerkschaft legten, in einer Zeit,

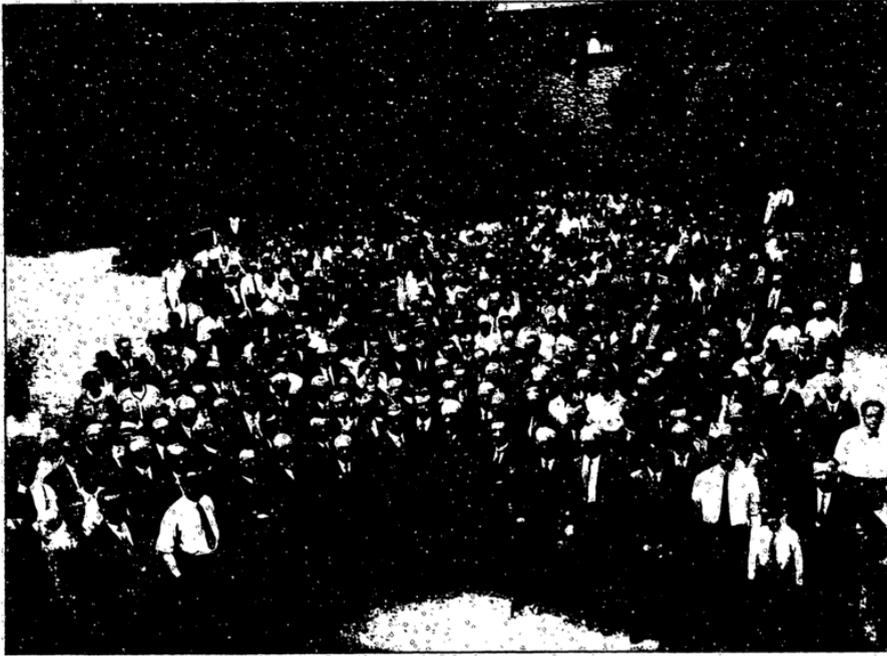
wo es noch Opfer kostete, den freigewerkschaftlichen Gedanken zu vertreten. Auch die holländischen Kollegen waren vertreten und überbrachten Grüße des Bruderverbandes. Ein schönes Bild der Solidarität, das wir auch auf der Platte festgehalten haben.

sturm eines reaktionären Unternehmertums gehalten werden konnte, ist ein Beweis der geschlossenen Kraft der Lithographen und Steindrucker. Die Unternehmer versuchen auch hier — nach Wegung der Industrie — die Löhne abzubauen, den Lebensstandard der Arbeiter auch hier herabzusetzen. Die Gewerkschaft hat mit Erfolg solche Angriffe zurückgewiesen.

Und die Teilnahme an dieser Kundgebung — es waren über 1000 Steindrucker und Lithographen versammelt — gibt uns die Gewähr, daß die geschlossene Front des Unternehmertums bei allen reaktionären Versuchen die geschlossene Phalanx der Lithographen und Steindrucker finden wird.

Und in diesem Kampf haben diese Kollegen die Sympathie der gesamten Arbeiterschaft.

Im Gauvorstand waren einige Bedenken aufgetaucht, als bekannt wurde, daß am 6. Juli der große rheinische Befreiungsflug, in Wuppertal ein rheinisches Sängerefest stattfinden; trotzdem zogen immer neue Scharen den Burgberg hinan, um teilzunehmen an einem seltenen kollegialen Fest, an einer Veranstaltung, die gleichzeitig Mahner sein soll, auf der Gegenseite den Bogen nicht zu überspannen um zu vermeiden, daß schärfere Waffen in Anwendung kommen. Die rheinisch-westfälische Kollegenschaft hat bewiesen, daß sie nicht etwa kampfesüchtig geworden durch die langanhaltende Zermürbungspolitik, sondern daß sie im alterproben Kampfsgeist auf der Wacht steht.



Andererseits aber zeigte auch diese Tagung, die am Nachmittag in der Jagenerger Bienenhalle fortgeführt wurde, daß selbst bei der Feier der Kampf der aufstrebenden Arbeiterklasse nicht vergessen wird.

Die Tatsache, daß der alte Tarif gegen den An-

Bericht von der Festversammlung der Mitgliedschaft Braunschweig anläßlich der Verschmelzung unseres Verbandes mit dem Senefelder-Bund

Aus Anlaß der vor 25 Jahren erfolgten Verschmelzung des Senefelder-Bundes mit unserem Verband berief der Vorstand der Mitgliedschaft Braunschweig zum 5. Juli eine Festversammlung ein, zu der die Kollegen mit ihren Damen zahlreich erschienen waren. Außerdem waren vertreten die Ortsvorstände der Sozialdemokratischen Partei, des Ortsausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des AFA-Bundes. Nachdem Mitglieder des Tonkünstlerorchesters die Feier eingeleitet hatten, begrüßte der Vorsitzende der hiesigen Zahlstelle, Kollege Hermann Hering, die Festteilnehmer und wünschte ihnen einen guten Abend. Hierauf wurden von einem Doppelquartett der Liedertafel „Gutenberg“ drei Volkslieder in anerkennenswerter Weise vorgetragen, die lebhaften Beifall fanden.

Der Gauleiter, Kollege Ludwig Ulrich (Hamburg), hielt alsdann die Festrede, in der er das Entstehen der Organisation, die heute 98 Proz. Berufsgenossen vereinigt, schilderte. Schon in den sechziger Jahren wurden Anstrengungen gemacht, die Berufskollegen zu organisieren, die Bemühungen blieben zunächst ohne Erfolg. Bei der Jahrhundertfeier Senefelders im Jahre 1871 tauchte der Gedanke zu einem Zusammenschluß wieder auf. Aber erst die Kämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer legten den Grundstein für den Verband, der zunächst noch ohne jeden gewerkschaftlichen Zwang war. Zur Zeit des Sozialistengesetzes war der Verband lediglich ein Unterstützungsverein. Ein Streik, der 1885 in Berlin verloren wurde, zeigte die Notwendigkeit eines starken gewerkschaftlichen Verbandes, der dann auf einem Kongreß in Magdeburg 1890 beschlossen wurde. In den Jahren 1900 bis 1903 wurden lebhafte Auseinandersetzungen darüber gepflogen, ob der Lithographenverband und der Senefelder-Bund nebeneinander bestehen oder eine geschlossene Organisation beider geschaffen werden sollte.

Nachdem beide Organisationen unabhängig voneinander in Dresden und Kassel die Verschmelzung beschlossen hatten, kam dieselbe in einer gemeinsamen Generalversammlung im Juni 1905 zustande. Gegen diesen Beschluß strengten 31 Frankfurter Kollegen die Klage an, die bis zum

Reichsgericht ging. Dieses entschied, daß zu der Verschmelzung die Stimme jedes Mitgliedes erforderlich sei. Auf einem Verbandstage in Hannover 1907 wurde beschlossen, die beiden Organisationen wieder zu trennen und es wurde eine Kommission gewählt zur Vorbereitung einer Liquidation des Senefelder-Bundes. In München wurde dann die Liquidation beschlossen. Heute ist aller Zwiß vergessen, da nicht mehr mit Nebenbuhlern gerechnet zu werden braucht. Heute ist der Verband ein Machtfaktor, gegen dessen Willen nichts durchgesetzt werden kann.

Redner schloß mit einem „Hoch“ auf den Verband, in das lebhaft eingestimmt wurde.

Kollege Ulrich überreichte dann den Jubilären der Mitgliedschaft Braunschweig, die 25 Jahre dem Verband angehört haben, Ehrenurkunden und wünschte, daß der gute Geist, der in der Mitgliedschaft herrscht, auch weiterhin erhalten bleiben möge. Ehrenurkunden und dazu ein kleines Geschenk erhielten die Kollegen: Hermann Hering, Hermann Pausch, Albert Meyer, Paul Naumann, Artur Kraus, Albert Krüger und Paul Schulz.

Im weiteren Verlauf der gemütlichen Feier wurden die Teilnehmer noch durch Musik- und Gesangsvorträge unterhalten.

Vermeidet Überstunden!

„Weiter sind die Gewerkschaften der Auffassung, daß schon nach dem heutigen Stande der Technik und der Arbeitsorganisation sowie nach der Lage auf dem Arbeitsmarkt eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit berechtigt und wirtschaftlich tragbar wäre. Mit dem weiteren Fortschreiten der Rationalisierung muß diese Forderung immer dringlicher werden.“

Diese Sätze sind aus der Entschliebung, welche auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß einstimmig angenommen worden ist und besagen, daß mit dem Achtstundentag noch nicht der Zustand geschaffen ist, welcher für die Arbeiterschaft als auch für die Wirtschaft der einzig tragbare ist. Der Kampf um die Arbeitszeit wird in den kommenden Jahren im Mittelpunkt der Arbeiterbewegung stehen.

Der heutige Stand der Technik auch in unserem Berufe macht es uns zur Pflicht, im Interesse der Erhaltung der Gesundheit unserer Kollegenschaft mit allen Kräften eine Arbeitszeitverkürzung durchzuführen. Ein riesiges Arbeitslosensheer wartet vergeblich auf Einreihung in den Produktionsprozeß. Jeder in Arbeit stehende Kollege, welcher

die Möglichkeit hat, wenn auch nur vorübergehend, die Einstellung eines oder einiger arbeitsloser Kollegen in die Wege zu leiten, erfüllt im Augenblick eine sehr notwendige gewerkschaftliche Pflicht. Jeder Kollege muß seinen ganzen Einfluß dahin geltend machen, daß in Zeiten des Urlaubs die Überstunden nicht überhand nehmen dürfen. Vielleicht sind einige Aushilfswochen während der Ferienzeit die einzige Beschäftigung manches arbeitslosen Kollegen für das ganze Jahr. Der Zweck der Ferien wird weiterhin auch dann illusorisch gemacht, wenn die im Betrieb verbleibenden Kollegen durch Mehrarbeit ihren durch die Ferien gekräftigten Körper um so schneller schädigen. Alle Kollegen haben in ihrem Interesse als auch im Interesse der arbeitslosen Kollegenschaft darauf zu achten, daß Überstunden eine Ausnahme bleiben müssen.

Längere oder regelmäßige Überzeitarbeit ist zu vermeiden, sobald die Überzeitarbeit durch Einstellung von geeigneten Arbeitskräften vorgebeugt werden kann. Mit diesen Worten in unserm Berufsgesetz wird klar und scharf umrissen, daß die Überstunden eine Ausnahme darstellen. Von dieser Ausnahme kann auch nicht abgewichen werden, wenn während der Ferienzeit durch Einstellung von Aushilfen die Überstunden sich erübrigen. Es ist leider auch im Tarifwesen so, daß die gesetzliche Regelung weit hinter den wirtschaftlichen Verhältnissen herhinkt. Gewerbepolitik bedeutet vor allen Dingen Schutz der Arbeitskraft. Die Arbeitskraft wird aber nicht geschützt, wenn auf der einen Seite die im Betrieb tätigen Kollegen durch Überarbeit ihre Erholungspausen schmälern und auf der andern Seite der Arbeitslose durch Unterernährung Raubbau an seinem Körper treibt. Der Kampf um die Arbeitszeit ist der schwerste, dafür das Ziel aber um so schöner. Bei jeder Gelegenheit muß von dem einzelnen Kollegen zum Ausdruck gebracht werden, daß die Hamburger Entschliebung Ausdruck des Empfindens der deutschen Gewerkschafter ist, bei jeder Gelegenheit muß der einzelne zum Ausdruck bringen, daß es ihm ernst mit dieser Forderung und daß ein systematisches Überstundenschieben mit der Auffassung eines freien Gewerkschafters nicht in Einklang zu bringen ist. Fortschritte in der Arbeitszeit erreichen wir dann, wenn wir nicht freiwillig die jetzige Arbeitszeit verlängern. Gerade der letzte Faktor spielt eine wesentliche Rolle für ein Vorwärtsschreiten. Die Tarifbestimmungen über die Arbeitszeit müssen so tief in das Bewußtsein eines jeden eingedrungen sein, daß es andere Motive zum Handeln im Betrieb nicht geben kann.

FRAU UND KIND

Die Frauen und ihr Wahlrecht

Jahrzehntelang hatten die Frauen um politische Rechte gekämpft. Noch 1902 konnte der preußische Minister von Hammerstein gegen eine Petition des Landesvereines preußischer Volksschullehrerinnen um Zulassung von Frauen zu politischen Vereinen unter dem Beifall der Mehrheit im Landtag erklären: „Ich glaube, es sähe traurig aus um unser preußisches Volk, um unsern preußischen Staat, wenn die leichte Erregbarkeit der Frauen gerade in öffentlichen Versammlungen das Volk bewegen sollte. Davor müssen wir uns hüten. Es soll deshalb der Polizei immer die Befugnis bleiben und sie soll scharf eintreten, sobald die Frauen versuchen, auch politisch tätig zu sein.“ Das Reichsvereinsgesetz von 1908 gab „Frauenspersonen“ lediglich die Möglichkeit, sich politisch zu organisieren. Während des Krieges durften die Frauen wohl ihre Männer, die Mütter ihre Söhne „dem Vaterlande opfern“, zehntausende von Frauen in Munitionsfabriken arbeiten, Millionen von Frauen entbehren, Lasten tragen und dulden, aber politisch hatten sie zu schweigen. In der Monarchie, im Obrigkeitsstaat waren die Frauen entmündigt. Erst der Aufruf der Sozialdemokratischen Volksbeauftragten vom 12. November 1918 brachte den Frauen das politische Wahlrecht. Die Sozialdemokratie erfüllte damit eine Forderung, die bereits in ihrem Erfurter Programm, 27 Jahre früher, angenommen worden war. So wurde die deutsche Demokratie von vornherein mit den politischen Rechten der Frauen verknüpft. Republik und Frauenrecht gehören zusammen.

Doch von ihren staatsbürgerlichen Rechten machten die Frauen vielfach zunächst den gleichen Gebrauch wie die Männer, als sie politische Rechte erhielten. Viele gaben und geben den Parteien ihre Stimme, die die Vergangenheit verkörpern und nicht der Partei, die ihre Interessen wahrhaft vertritt. Den Frauen gegenüber stellen sie kirchliche und nationale Ziele auf und appellieren an sie heuchlerisch als „Hüterinnen des häuslichen Herdes“, als ob die Sozialdemokratie und nicht die gesellschaftliche Entwicklung die Familie auflöst. Dabei hat selbst eine bürgerliche Frauenführerin, Helene Lange, zugeben müssen: „Wie der Magnetberg das Eisen der Schiffe, so zog die Großindustrie gefühllos und unaufhaltsam an sich heran, was an freier oder sagen wir besser „wehrloser“ Arbeitskraft da war, wenn auch die Familie auseinanderbrach (!)“. Diese Tatsache wurde durch das Ergebnis der Berufs- und Betriebszählung von 1925 aufs neue bewiesen. 11,5 Millionen Frauen sind erwerbstätig, davon sind 3,7 Millionen verheiratet. Nur eine dünne Schicht höchstbezahlter Berufe kann sich eine Hilfe im Haushalt ermöglichen; so ruht auf den Schultern der meisten verheirateten erwerbstätigen Frauen eine doppelte Last. Mehr und mehr werden sich die Frauen der gesellschaftlichen Tatsachen bewußt. Ihre Wahlbeteiligung steigt, wenn sie auch die der Männer noch nicht erreicht hat. In gewissen Teilen des Reiches haben die Frauen darüber hinaus bereits jetzt so fortschrittlich gewählt wie die Männer. So entfielen in Berlin von 100 Männerstimmen 32,7 Proz., von 100 Frauenstimmen sogar 33,1 Proz. auf die Sozialdemokratie. Hier wählte also ein größerer Prozentsatz der Frauen sozialdemokratisch als der Männer. Im ganzen Reich freilich sind die Wahlergebnisse — soweit das durch getrennte Abstimmungen festgestellt worden ist — noch längst nicht so günstig. Im großen Durchschnitt stimmen noch immer viel mehr Frauen für die reaktionären Parteien, als für diejenige, die in sich den Fortschritt verkörpert. So hat man gerechnet, daß durch den falschen Gebrauch, den die Frauen noch von ihrem Wahlrecht machen, das Zentrum 12 und die Deutschnationalen 9 Mandate im Reichstag gewonnen, dagegen die Sozialdemokraten 5 Mandate verloren. Aber es hat unter dem Männerwahlrecht vierzig Jahre gebraucht, bis aus den 102 000 sozialdemokratischen Stimmen zum ersten deutschen Reichstag im Jahre 1912 4,1 Millionen, d. h. 34 Proz. der Gesamtzahl der Wähler geworden waren. So wird man den Frauen einen gewissen Zeitraum bis zur richtigen Anwendung des Wahlrechts zubilligen. Gerade die letzten Reichstagswahlen waren recht ermutigend. Aber es gibt noch viel Arbeit zu leisten, bis die Wählerinnen von ihren Rechten den rechten Gebrauch zu machen gelernt haben. Aber der Erfolg ist uns sicher.

Die Frau des Funktionärs

Um es gleich vorwegzunehmen: Ich will ihr Loblied singen, sie würdigen und — verteidigen! Ich weiß wohl, wie oft es in Sektionskreisen heißt: „Wo bleibt denn seine Frau?“, wenn der Vertrauensmann bei jeder Arbeit, bei jeder Kundgebung dabei ist — und: „Sie hat kein Interesse“ wird gedankenlos gesagt. Wie unrecht man ihr tut! Eben darum, weil ihr Mann seine ganze freie Zeit der Partei opfert, hat sie, die Frau, keine, um mitzutun. Verurteilen wir darum nicht vornehmlich die Frau des Funktionärs, sondern schauen wir uns ihr Leben einmal genauer an.

Die Arbeitsfrau

*Ich seh dich jeden Morgen
Zur Arbeitsstätte gehn.
Ich seh dich voller Sorgen
An der Maschine stehn.*

*Früh-spät hält dich gefangen
Die Mühsal der Fabrik.
Staub färbt deine Wangen,
Kraus schleiert deinen Blick.*

*An Kirgeln und Palästen
Seht hin und her dein Schritt.
In Rüschen, auf Podesten
Hältst du dumpf dein müder Trit.*

*Zu Hause neue Plage,
Zu Hause neue Pflicht.
So rinnen deine Tage
In Mühsal und Verzicht.*

*Dein Golgatha auf Erden
Wird spurlos nicht verwehen:
Aus deinem Schoße werden
Die Rächer auferstehn.*

*Schon röten sich die Strahlen
Der Renzflammenämerung,
In flammenden Garalen
Erscheinst du schön und jung.*

*Und aus dem Flammenmeere
Steigt dann ein neu Geblüht
Zu letztem Kampf und Wehre
Für dein entweihtes Recht.*

*Du stellst die rote Fahne
Dann zwischen Tag und Nacht,
Gewitter und Orkane
Vertünden deine Nacht.*

*Orkane und Gewitter
Umraufen deinen Thron
Mit dem Triumph der Ritter
Der letzten Rebellion.*

*Die bunte Sternetorona
Umsunkelt deinen Platz,
Denn du bist die Madonna
Des Proletariats! Victor Kalinowski.*

Es fängt damit an, daß der Mann nie zu Hause ist — immer hat er etwas vor: Kassieren gehen, Sitzungen, Versammlungen, Karten besorgen oder abrechnen, so geht das fort, da ist die Frau allein bei den Kindern. Manchmal könnte sie sich auch frei machen und möchte mit dem Mann ausgehen, Kino und Theater besuchen oder sonst irgendwohin gehen, aber es ist unmöglich, weil gerade eine wichtige Sitzung stattfindet, der der Funktionär doch nicht fernbleiben kann. Am Sonntag plant die Familie einen Ausflug, aber der Vater kann im letzten Moment nicht mitkommen, denn der Schutzbund hat einen Appell — und so ist es Tag für Tag. Auch wenn die Frau eine gute, überzeugte Genossin ist, sie wird manchmal klagen, daß die Partei ihren Mann ganz in Anspruch nimmt. Müssen wir das nicht verstehen? Aber wie ist es denn, wenn sie wirklich einmal Zeit findet, zu uns zu kommen? Wie empfangen wir sie denn da? „Na, so was, daß man Sie einmal sieht!“ — „Sie sind da? Ich hab' Sie fast nicht erkannt, weil man Sie so selten sieht.“ — „Is dö a Wunder, daß Sö Ihna amal anschau'n lassen.“ In dem Ton geht es fort. Da soll sich die arme Frau bei uns wohlfühlen? Sie sitzt auf ihrem Platz, nachdem sie so ziemlich alle weiblichen Funktionärinnen in obiger Weise begrüßt haben, einsam und ausgeschaltet und denkt sich: „Wegen dieser Gesellschaft, die so streng und unfreundlich zu mir ist, bin ich immer allein?“ Das ist natürlich ein Trugschluß, aber kann man es der

verbitterten Frau verargen, wenn sie nicht unterscheidet zwischen der Partei und jeder einzelnen ausübenden Kraft? Und bringt sie nicht der Partei das größte Opfer — das Familienleben? Sie hat auch gar keine häusliche Hilfe an ihrem Mann, denn er ist ja nie daheim und neiderfüllt sieht sie, wie gut es da der Nachbarin geht — der hat der Mann eine Abwasch gebaut und jetzt will er gar eine ganze Schrebergartenhütte aufstellen. . . Ja, der hat Zeit für seine Familie, er ist halt nicht Vertrauensmann. Wo sind die Zeiten, da ihr Mann noch allerlei daheim gebastelt hat! Jetzt muß sie alles selbst machen. Sie hat für alle seine Bedürfnisse zu sorgen, damit er nach der Berufsarbeit nur rasch, rasch wieder zu seiner Parteiarbeit kommt, an der er leidenschaftlich hängt, und Waschen, Putzen, Kinderpflegen, das ist ihr Wirkungskreis, ihr Lebenszweck . . .

Wir aber, wir Funktionärinnen, die wir diesen Frauen grollen, über sie die Achseln zucken, haben wir es nicht ungleich besser? Wir können der Partei direkt dienen, nicht auf dem Umweg über den Mann, wir genießen die Freude am Erfolg und an der gemeinsamen Arbeit! Es ist doch gar nicht unser Verdienst allein, daß es uns besser geht, weil wir keine kleinen Kinder mehr haben oder weil unsere Verhältnisse die Mitarbeit von Mann und Frau gestatten. Deshalb müssen wir der Frau des Funktionärs mehr Interesse und viel mehr Verständnis entgegenbringen, uns um sie kümmern, sie ermutigen und sie nicht gedankenlos verurteilen. Dann wird sie ihre undankbaren Pflichten viel leichter ertragen und viel zufriedener sein. Sie wird sich dann auch als ein Glied unserer großen Arbeitsgemeinschaft fühlen, in der wir alle schaffen — jeder an seinem Platz im Dienste unserer mächtigen, der Zukunft und dem Aufstieg dienenden Partei. Gisa Stingl.

Die Gesundheit der Frau ist das beste Kapital

Die gewaltigen Arbeitsleistungen, die die Frauen vollbringen, werden in der Regel viel zu wenig beachtet. Die Tätigkeit der Hausfrau z. B. wird ziemlich gering eingeschätzt. Doch beruht letzten Endes auf dieser steten Arbeitsleistung die Gesundheit der Familie und die Wohlfahrt des gesamten Volkes. Der Beschäftigungsgrad der Frauen hat nach dem Kriege gewaltig zugenommen. Nicht weniger als 4,5 Millionen Frauen finden in Handel, Verkehr, Industrie und Handwerk Beschäftigung. Teilweise sind die Verhältnisse so, daß der Ehemann erwerbslos ist, und die Frau und Mutter neben ihren zahlreichen häuslichen Pflichten durch Fabrikarbeit den Unterhalt der Familie erwerben muß. Der bekannte Universitätsprofessor Dr. W. Liepmann und Direktor des Instituts für Frauenkunde macht in Nr. 5 der Zeitschrift „Gesundheit“ auf den Zusammenhang zwischen Frauenarbeit und Frauengesundheit aufmerksam. Der Überanstrengung des weiblichen Körpers muß durch gesundheitliche Maßnahmen entgegenge wirkt werden. Zunächst muß die schwangere Frau die größtmögliche Schonung durch die Gesetzgebung erhalten. „Diese Pflicht kann erst als erfüllt gelten, wenn in der arbeitsfreien Schutzfrist vor und nach der Geburt die Frauen denselben Grundlohn erhalten wie vorher. Denn anderenfalls werden sie, durch die Not der Familie gedrängt, eine Minderung ihrer kärglichen Existenz nicht ertragen wollen und dadurch, wie die Erfahrung lehrt, ihren schwangeren Zustand bis zum äußersten Zustand verbergen.“ Bei stehender Beschäftigung sollen die Frauen anstatt der Pantoffel bequeme Schuhe, ähnlich unseren Sportschuhen, mit Hacken tragen, um Plattfußbildung zu vermeiden. Bei sitzender Arbeit muß auf die Körperhaltung Wert gelegt werden. Hier leisten die neuen Arbeitsstühle mit beweglicher Rückenlehne gute Dienste. Ebenso wichtig sind bei Arbeiten sitzender Art die Fußstützen. Um eine übermäßige Muskelbeanspruchung zu vermeiden, sollten bei den Frauen alle technischen Fortschritte angewandt werden. Bei kalten Fußböden sind Holzröste zu fordern. Die einseitige Muskelbeanspruchung beim dauernden Stehen oder Sitzen auszugleichen empfiehlt Liepmann ferner in den Pausen sogenannte Ausgleichübungen vorzunehmen. Am besten ist es, wenn die Pausen — wo irgend möglich — in frischer Luft abgehalten werden. In Zeiten der Menstruation und der Schwangerschaft sollten überall Ruheräume und Liegesofas vorhanden sein, um den Frauen die Möglichkeit zu geben, sich entsprechend zu erholen. Die richtige Ausnutzung der Freizeit ist für die Gesundheit der Frau von allergrößter Wichtigkeit. In der Tat handelt es sich hier um ein so kostbares Gut, daß keine Mittel und Kosten gescheut werden müßten, um sie zu erhalten. Die Gewerkschaften waren seit jeher in dieser Beziehung tätig und werden ihre Anstrengungen gemeinsam mit den Krankenkassen fortsetzen.

Rundschau

Sozialistische Schulungskurse

Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit veranstaltet auch in diesem Jahre in Verbindung mit den Bezirksbildungsausschüssen eine Anzahl von Schulungskursen, die je eine Woche dauern und die den Mitgliedern der sozialistischen Arbeiterorganisationen die Möglichkeit bieten, unter sachkundiger Leitung sich in ein bestimmtes Fragegebiet zu vertiefen. Die Kurse finden in schön gelegenen Heimen statt, die den Teilnehmern auch Möglichkeit zur körperlichen Erholung bieten. Die Kosten für Verpflegung sind so niedrig wie möglich berechnet. Die Teilnehmergebühren betragen für jeden Kursus 5 Mk. Anmeldungen für die Kurse sind entweder an das Sozialdemokratische Parteisekretariat des betreffenden Bezirks oder an den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, zu richten.

Produktionsverminderung und Lebenshaltungsaufwand

Die halbjährlichen Wirtschaftsberichte der Reichskreditgesellschaft sind immer sehr lesenswert. Über die gegenwärtige Situation in Wirtschaftsleben und Zukunft der Entwicklung entnehmen wir dem neuesten Bericht folgende Ausführungen: „Die industrielle Produktion geht schneller zurück als der Lebenshaltungsaufwand. Der Ausfall an Kaufkraft, der hierdurch entsteht, hat, soweit er nicht durch Vorratsverringerung wettgemacht wird, zur Folge, daß entsprechend weniger dauerhafte, durch Generationen zu nutzende Güter hergestellt werden können, wie z. B. Häuser oder Verkehrsanlagen. Der Befriedigung dieses Bedarfes müssen daher wieder umfangreichere Mittel zugeführt werden, notfalls selbst durch Einschränkung des Verbrauchs an Gütern, die auf die Dauer entbehrlicher sind. Wenn sich durch Produktionsverminderungen so einschneidender Art wie die gegenwärtigen die Kaufkraft

des Volkes in ihrer Gesamtheit verringert, dann erhält die Wichtigkeit der Bedürfnisse, die mit der verminderten Kaufkraft noch befriedigt werden können, eine andere Bedeutung. Das auf die Dauer wichtige Bedürfnis muß dem minder wichtigen, beispielsweise der Bedarf an Wohnungen dem Bedarf an Gütern des verfeinerten Lebensgenusses, vorgezogen werden. Von den letzteren, notfalls entbehrlichen Gütern entfällt in der Regel auf unmittelbare oder mittelbare Einfuhr oder auf Waren, die im Auslande abgesetzt werden können, ein größerer Teil als von den Investitionsgütern. Den Verbrauch an Entbehrlichem einschränken und das freiwerdende Einkommen der Befriedigung notwendigen Bedarfes an dauerhaften Gütern zuwenden, bedeutet nicht Verminderung, sondern Erhaltung der Kaufkraft.“

Wie der Kaufkraftausfall auf die Wirtschaft wirkt

Die außerordentlich hohe Arbeitslosigkeit und die verhältnismäßig geringen Verdienste der in Arbeit Stehenden macht sich naturgemäß bei dem Warenverbrauch bemerkbar. Der Kaufkraftausfall zeigt sich sehr deutlich bei den Warenhaumsätzen. Diese blieben im März beträchtlich hinter Vorjahreshöhe zurück. Und zwar bei der Bekleidung um 24 Proz., bei Hausrat um 9 Proz., insgesamt um 19 Proz. Diese Minderung ist allerdings auf den Ausfall des Ostergeschäfts zurückzuführen. Das aber der Gesamtsatz zurückgegangen ist, zeigt das erste Vierteljahr 1930. Das Ergebnis desselben bleibt insgesamt um 3 Proz. hinter der Vorjahreshöhe zurück. In Bekleidung sowie in Geschenk- und Luxusartikeln betrug der Rückgang des Umsatzes sogar 10 v. H. Der Umsatzrückgang bei den Großgeschäften ist ein Spiegelbild für die schlechte Konjunkturlage. Wenn die breiten Massen keinen ausreichenden Verdienst haben, dann stockt das gesamte wirtschaftliche Leben. Steigerung der Massenkaufkraft würde das Wohlbefinden der gesamten Wirtschaft zur Folge haben.

Der Rückgang des Fleischverbrauchs

Der Fleischverbrauch ist ein gutes Mittel, die Entwicklung des Massenverbrauches im allgemeinen zu beobachten. In der letzten Zeit ist ein Rückgang des Fleischverbrauches eingetreten. Wenn man den Verbrauch der Gesamtbevölkerung 1913 gleich 100 setzt, so ergibt sich, daß die Vergleichsziffer im Jahre 1928 111,2, 1929 109,0 und im ersten Vierteljahr 1930 103,5 betrug. Da die Zahl der Erwachsenen aber wesentlich größer ist als vor dem Kriege, ist die Annahme des Verbrauchs je Kopf der Gesamtbevölkerung nicht richtig. Zieht man nur die fleischverbrauchende Bevölkerung zum Vergleich heran, so betrug der Verbrauch (1913=100) 1928 100,7, 1929 98,5 und im ersten Vierteljahr 1930 96,8. Es ist also nach zwei Jahren nach der Berechnung der Reichskreditgesellschaft nicht nur absolut und je Kopf der fleischverbrauchenden Altersschichten ein wesentlich geringerer Fleischgenuß festzustellen. Die Lebenshaltung der Bevölkerung ist also schlechter geworden. Trotzdem wird nach Mitteln und Wegen gesucht, diese noch weiter herunterzudrücken.

Inhaltsübersicht

Hauptteil: Der 5. Internationale Gewerkschaftskongreß. / Soll die Arbeiterschaft betrogen werden?

Recht und Gesetz: Recht? / Wohlfahrtsarbeiter sind Unterstützungsempfänger.

Verband und Beruf: Senefelderjünger in Burg. Bericht von der Festversammlung in Braunschweig. / Vermeidet Überstunden.

Frau und Kind: Die Frauen und ihr Wahlrecht. Die Frau des Funktionärs. / Die Arbeitsfrau. Die Gesundheit der Frau ist das beste Kapital.

Rundschau. / Den Toten zum Gedächtnis. / Anzeigen.

Den Toten zum Gedächtnis!

1930.

† Am 28. Mai in München **Wilhelm Pfullmann**, Steindrucker aus Neurode i. Schl., 50 Jahre alt, an einer Magengeschwüroperation, krank 4 T. — Eingetr. in Färth i. Bay. am 27. März 1898.

† Am 28. Mai in Berlin **Eugen Bierberg**, Kartograph aus Leipzig, 60 J. alt, an Arterienverkalkung, krank 12 W. und 3 T. — Eingetr. in Berlin am 12. August 1928.

† Am 29. Mai in Stuttgart **Wilhelm Stahl**, Chemigraph aus Stuttgart, 59 J. alt, freiwillig aus dem Leben geschieden durch Erhängen. — Eingetr. in Stuttgart am 3. Juni 1928.

† Am 30. Mai in Berlin **Wilhelm Schleicher**, Steindrucker aus Dreysa (Hessen), 51 J. alt, an einer Strahlenpilzerkrankung, krank 38 W. — Eingetr. in Berlin am 12. März 1922.

† Am 4. Juni in Trier a. d. M. **Karl Glanz**, Formstecher aus Neuenstein O./A. Öhringen, 64 J. alt, an Gallensteinleiden, Invalide seit 30. März 1930. — Eingetr. in Trier a. d. M. am 15. Oktober 1911.

† Am 7. Juni in Bremen **Bernhard Bülter**, Lithograph aus Bremen, 75 J. alt, plötzlich an Gehirnschlag. — Eingetr. in Bremen am 6. Juli 1919.

† Am 11. Juni in Köln a. Rh. **Ludwig Rützenhoff**, Formstecher aus Ronsdorf, 72 J. alt, an Arterienverkalkung, krank 1 J. und 6 M. — Eingetreten in Köln a. Rh. am 16. Mai 1920.

† Am 11. Juni in München **Johann Hopf**, Kupferdr. aus München, 68 J. alt, an Blasenkrebs, krank 50 W. — Eingetr. in München am 18. September 1910.

† Am 13. Juni in Berlin **Max Scheibel**, Kupferstecher aus Berlin, 53 J. alt, plötzlich an Blutsturz. — Eingetr. in Berlin am 16. Februar 1908.

† Am 14. Juni in Berlin **Adolf Zachert**, Chemigraph aus Berlin, 55 J. alt, an Gehirnschlag, krank 14 W. und 5 T. — Eingetr. in Berlin am 10. Oktober 1895.

† Am 21. Juni in Nürnberg **Friedrich Ehrhardt**, Steindrucker aus Aitenburg i. Sa., 71 J. alt, an Lungenentzündung, Invalide seit 28. November 1926. — Eingetr. in Nürnberg am 16. Dezember 1890.

† Am 22. Juni in Berlin **Paul Paeschke**, Steindrucker aus Fürstenaue a. d. Spree, 60 J. alt, an Magenkrebs, Invalide seit 27. Januar 1913. — Eingetr. in Berlin am 27. Oktober 1901.

† Am 25. Juni in Berlin **Richard Hessel**, Steindrucker aus Berlin, 53 J. alt, an Blutvergiftung und Herzschwäche infolge eines Unfalles an der Maschine (Armquetschung), krank 4 T. — Eingetr. in Berlin am 6. April 1924.

† Am 26. Juni in Leipzig **Edmund Schnell**, Lithograph aus Klettstädt, 68 J. alt, an Gehirnschlag, krank 4 J. — Eingetr. in Leipzig am 17. November 1918.

† Am 28. Juni in Halle a. d. S. **Eduard Hgner**, Notenstecher aus Leipzig, 83 J. alt, an Altersschwäche und Herzschlag, Invalide seit 1. November 1915. — Eingetr. in Halle a. d. S. am 27. Juni 1920 (vorher Mitglied im Notenstecherhilfenverband seit 1. Januar 1880).

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todestill mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets *sofort* Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburts- und -jahr) mitteilen. **Der Vorstandsvorstand.**

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität
la Auswaschtinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck
Karl Meß G. m. b. H. Berlin SO 36 Wiener Straße Nr. 50
 Fernspr. Mor. 12289

Das Berechnungswesen des Steindrucks

von ALFRIED WECK. Preis inklusive Nachnahme und Porto 1.90 RM.
 Zu beziehen durch **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**

Für Graphiker!

ein praktischer Ratgeber mit 48 illustrierten Beispielen aus der Klichsche- u. Drucktechnik von **Hans Eckstein**. (Höchste Anerkennung der Fachpresse.)

Aus dem Inhalt:

Die Wichtigkeit der Klichschees nebst den näheren Beziehungen. Die Unterschiede und der Werdegang des Holzschmittes — Strichätzungen — Autotypen — Galvanos und Stereotypen. Wie soll die Zeichnung für Reproduktionszwecke beschaffen sein? Ihre Technik. — Praktische Maßangaben. — Die Wirkung illustrierter Inserate — Strichätzung mit Rasterkombination. — Positiv-Retusche. — Farbenklichschees. — Die Abnutzung der Klichschees und ihre Ursache. — Klichscheebehandlung und Aufbewahrung und dgl. mehr! Preis 3.— RM. gegen Nachnahme oder Vorauszahlung. Postcheckkonto Leipzig Nr. 15078 **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Auguststraße 8.**

Retuschier-Apparate



Carl Rückriem, Leipzig N 21, Theresienstr. 11

ACHTUNG! ESSEN!

Vorsitzender und Auskunftserteiler ist vom 1. August 1930 ab

Otto Kleine, Essen-Werden
 Steinhäuser Weg 9.